

DEM KOMITEE BEITRETEN UND UNTERSTÜTZEN

Wir freuen uns über die breite Unterstützung zum revidierten Spitalgesetz. Ein Besuch auf unserer Webseite gibt Ihnen Einblick in unsere Argumente. Sie sehen dort, welche Persönlichkeiten sich als Mitglieder des Co-Präsidiums einsetzen und wer aus dem ganzen Kanton bereits dem Komitee beigetreten ist.

Wir laden Sie herzlich ein, unserem Komitee ebenfalls beizutreten. Für Ihre Unterstützung zum Spitalgesetz danken wir Ihnen herzlich.

Herzlichen Dank
für Ihre
Spende

Ihre Spende nehmen wir gerne über **TWINT**
oder auf unser Bankkonto entgegen.

**Jetzt mit TWINT
spenden!**

 QR-Code mit der
TWINT-App scannen
 Betrag und Spende
bestätigen



Bankkonto

Konto «JA zum Spitalgesetz»
IBAN CH 91 8080 8003 5053 0288 9

**Gerda
Jung**

Gemeinderätin
Soziales,
Kantonsrätin
Die Mitte,
Hildisrieden



**Bruno
Duss**

Gemeinde-
präsident,
Wolhusen



**Aldo
Kramis**

ehem. Präsident
kant. Ärztesell-
schaft,
Emmenbrücke



Ja zum Spitalgesetz...

...weil es das regionale Netzwerk in der integrierten Versorgung im Kanton Luzern stärkt, in denen Hausarztpraxen, Spitex und Pflegeheime erfolgreich mit den Spitälern zusammenarbeiten.

...weil es Sicherheit schafft, verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnt und den Zugang zu medizinischer Grundversorgung für alle Menschen in unserem Kanton gewährleistet.

...weil die Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in den Regionalspitälern bei der Rekrutierung von Hausärztinnen und Hausärzten eine entscheidende Rolle spielt.

Gesundheit

FÜR ALLE!

Ja

zum
Spitalgesetz
18. Mai 2025

www.ja-zum-spitalgesetz.ch

Deshalb braucht es ein JA zum Spitalgesetz



Das Spitalgesetz schafft Sicherheit und Vertrauen

Das revidierte Spitalgesetz sichert die stationäre Grund- und Notfallversorgung unabhängig vom Wohnort für die ganze Luzerner Bevölkerung. Damit wird die medizinische Versorgungssicherheit für alle gewährleistet und das verloren gegangene Vertrauen aufgrund von früheren Abbauplänen wieder hergestellt.



Alle drei Spitalstandorte sind versorgungsrelevant

Der Kanton Luzern betreibt schon heute nur diejenigen Spitalstandorte, die für eine bedarfsgerechte und effiziente Gesundheitsversorgung notwendig sind. Die Zusammenarbeit der drei Spitäler mit den Hausärztinnen und Hausärzten ist entscheidend für die Sicherstellung einer flächendeckenden Grund- und Notfallversorgung im ganzen Kanton. Das im Spitalgesetz vorgesehene Leistungsangebot entspricht dem ausgewiesenen Bedarf.



Die Flexibilität für eine dynamische Weiterentwicklung ist gewährleistet

Das Gesundheitswesen entwickelt sich sehr dynamisch. Die im revidierten Spitalgesetz festgelegten Rahmenbedingungen sichern die zukunftsorientierte Anpassung an die künftigen Entwicklungen. Der Regierungsrat kann den Leistungsauftrag der Spitäler jederzeit an die medizinischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen.



Optimale Aufgabenteilung und Zusammenarbeit werden gefördert

Mit der einstimmigen Annahme des Planungsberichts Gesundheitsversorgung hat der Luzerner Kantonsrat die integrierte Versorgung als Leitbild für die Zukunft des Gesundheitswesens festgelegt. Um diese Vision im Kanton Luzern voranzutreiben, sind regionale Netzwerke notwendig, bei denen Hausarztpraxen, Spitex und Pflegeheime mit den Spitälern eng zusammenarbeiten. Das Spitalgesetz schafft die optimale Basis dafür.



Ausbildungs- und Arbeitsplätze bleiben erhalten

Die Regionalspitäler Sursee und Wolhusen müssen ihre erfolgreichen Ausbildungsprogramme für Ärztinnen, Ärzte und Pflegepersonal fortsetzen können. Das im Gesetz verankerte Leistungsangebot für die Grund- und Notfallversorgung bildet die notwendige Grundlage dafür.



Angela Lüthold

Kantonsrätin,
Fraktionspräsidentin
SVP,
Nottwil



Marcel Budmiger

Kantonsrat,
Fraktionspräsident
SP,
Luzern



Adrian Nussbaum

Kantonsrat,
Fraktionspräsident
Die Mitte,
Hochdorf



Sara Muff

dipl. Pflege-
fachfrau HF,
Kantonsrätin,
Sursee



André Marti

Stadtpräsident,
Kantonsrat
FDP.Die Liberalen,
Willisau



Gabi Rohrer

Hausärztin,
Präsidentin Sektion
Entlebuch Luzerner
Ärztegesellschaft,
Flühli



Ja zum Spitalgesetz...

...weil der Regierungsrat den Leistungsauftrag der Spitäler jederzeit an die medizinischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen kann.

...weil es den Service Public im Gesundheitswesen stärkt.

...weil die geregelten Leistungen aus heutiger Sicht für die Grund- und Notfallversorgung notwendig sind und in Zukunft angepasst werden können.

Ja zum Spitalgesetz...

... weil es die Ausbildung von Pflegepersonal und Assistenzärzt*innen in den Regionalspitälern stärkt.

...weil es die stationäre Grund- und Notfallversorgung unabhängig vom Wohnort für alle Luzernerinnen und Luzerner sichert.

...weil es die patientennahe, persönliche Hausarztmedizin stärkt.



Jetzt mitmachen!

